

# Anlage 28 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

## ÖÄK-Diplom Forensische kinder- und jugendpsychiatrische Gutachten und Therapie

### 1. Ziel

Das ÖÄK-Diplom vermittelt eine umfassende Weiterbildung in der forensischen Begutachtung im Fachbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutischen Medizin. Ziel ist es, für diesen Fachbereich Qualitätskriterien darzustellen und belegbare forensische Kompetenz zu transportieren. Durch die Weiterbildung erhält der Teilnehmer konkretes Wissen über

- die wesentlichen juristischen Grundlagen (materiell-rechtlich und verfahrensrechtlich), wie insbesondere im Straf-, Zivil-, Verwaltungs- und Sozialrecht. Weitere rechtliche Inhalte werden vor allem mit Fokus auf die Sachverständigentätigkeit vertieft;
- Theorien zur therapeutischen, deliktorientierten Arbeit im Straf- und Maßnahmenvollzug und im ambulanten Setting;
- Theorien bei der Opferbehandlung;
- praktisch angeleitetes Arbeiten in der forensischen Begutachtung sowie
- Durchführen von deliktorientierten Therapien

Neben der Durchführung des Curriculums wird Wert auf Selbststudium gelegt. Systematisch vermittelte klinische Erfahrungen, psychopathologische Kenntnisse, theoretisches Spezialwissen, kasuistische Betrachtungen und Gutachten unter Praxisanleitung bilden die Basis der Weiterbildung.

### 2. Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich vorrangig an Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Assistenzärzte in Ausbildung zu den vorher genannten Fächern.

### 3. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung zum ÖÄK-Diplom besteht aus Blockveranstaltungen im Gesamtumfang von 84 Unterrichtseinheiten (UE) Theorie und 24 Unterrichtseinheiten Gutachten mit Praxisanleitung.

Für den Abschluss und die Verleihung des ÖÄK-Diploms sind Voraussetzungen

- (1) die Teilnahme am theoretischen Curriculum (84 UE) (mindestens 80 % der Anwesenheitszeit);
- (2) das Absolvieren der Gutachten bzw. der Therapiefälle (24 UE) unter Praxisanleitung im Rahmen der Blockveranstaltungen;
- (3) die erfolgte und bescheinigte Vorstellung von mindestens fünf Gutachten oder drei Gutachten und zwei forensischen Therapiefällen unter Praxisanleitung im Rahmen der Blockveranstaltungen und
- (4) die erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium.

Beim Abschlusskolloquium stellt der Teilnehmer einem zweiköpfigen Gremium, bestehend aus Lehrgangsleitung und Experten (Hauptreferenten), ein bereits unter Praxisanleitung erstelltes Gutachten oder einen Therapiefall vor. Bei der Präsentation wird Wert auf die Anwendung der vermittelten Weiterbildungsinhalte gelegt.

Der Teilnehmer erhält, wenn er alle oben genannten Punkte erfüllt, vom Veranstalter eine Abschlussbestätigung, mit der das erfolgreiche Absolvieren der Diplomweiterbildung im Sinne der Anlage bestätigt wird.

### 4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

#### 4.1. Prinzipien der forensisch-psychiatrischen Begutachtung (9 UE)

Aufgaben und Stellung des psychiatrischen Sachverständigen, Handwerk der psychiatrischen Begutachtung, Besonderheiten der forensisch-psychiatrischen Untersuchung von Kindern und Jugendlichen, Gutachtaufbau, Gutachtenerstattung, Fehlermöglichkeiten, Haftung und strafrechtliche Verantwortung des Gutachters, Umgang mit Medien, Schweigepflicht.

#### 4.2. Strafrecht inkl. Gutachten-Praxisanleitung (36 UE)

Jugendgerichtsgesetz, Reife, moralische Entwicklung, Zurechnungsfähigkeit, deliktrelevante psychiatrische Störungen (u.a. psychotische Störungen, stoffgebundene und nicht stoffgebundene Süchte, Intelligenzminderung, Persönlichkeitsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, ADHS, Paraphilien) Gewahrsamsfähigkeit, Haftfähigkeit, Einvernahmefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Suchtmittelgesetz, Begutachtung spezieller Deliktformen (z.B. Diebstähle, Einbrüche, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Straftaten in Verbindung mit Drogen und Alkohol, Sexualstraftaten, Brandstiftungen, Tötungsdelikte), Mindeststandard von Schuldfähigkeits- und Prognosebegutachtung, vorbeugende Maßnahme, Maßnahmenvollzug, Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug, bedingte Entlassung, bedingte Nachsicht, Entlassung aus einer mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme, Grundlagen der Aussagepsychologie, Glaubhaftigkeit, Glaubwürdigkeit.

#### 4.3. Zivil- und Verwaltungsrecht inkl. Gutachten-Praxisanleitung (4 UE)

Jugendliche im Verwaltungsstrafrecht, Prozessfähigkeit von Jugendlichen, Geschäftsfähigkeit.

#### 4.4. Familienrecht inkl. Gutachten-Praxisanleitung (9 UE)

Kindesrecht, Kindeswohl, Kindeswille, Sorgerecht, Obsorge, Umgangsrecht, Betreuung, Kinderschutz, Opferschutz, Unterbringung ohne Verlangen.

#### 4.5. Sozialrecht inkl. Gutachten-Praxisanleitung (5 UE)

Behinderung, Pflegegeld, Pflegebedürftigkeit, Opferentschädigung, Begriff des Grades der Schädigung, Haftung, Schmerzensgeld – Frühförderung, Eingliederungshilfe.

#### 4.6. Psychotraumatologie inkl. Gutachten-Praxisanleitung (9 UE)

Begutachtung der posttraumatischen Belastungsstörung, Kindesmissbrauch, sexueller Missbrauch, Unfallopfer.

#### 4.7. Diagnostische Verfahren (9 UE)

Erlernen von Interviewtechniken zur Feststellung von Persönlichkeitsstörungen, Prognoseinstrumente, Risikoprognose etc.

#### 4.8. Therapeutische Verfahren inkl. Therapie-Praxisanleitung (18 UE)

Stationäre und ambulante Therapie von jungen Straftätern, Forensisches Therapieprogramm für junge Straftäter (FORTIS), standardisiertes Therapieprogramm für Jugendliche mit Sexualdelikten (THEPAS), kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung jugendlicher Gefängnisinsassen.

#### 4.9. Sonstiges inkl. Gutachten-Praxisanleitung (9 UE)

Migration, Asylrecht, Extremismus, Stalking, Waffenrecht, Amok, Fahrtauglichkeit, psychiatrische Begutachtung von Suizidalität, Geschlechtsidentitätsstörungen.

Interdisziplinäre und transdisziplinäre Aspekte: Zusammenarbeit mit Rechtspsychologie und Kriminologie, Kooperation mit Vertretern der Justiz.

#### 4.10. Praktische Umsetzung

Die praktische Umsetzung der Theorie durch das Verfassen von entweder 5 Gutachten oder 3 Gutachten und die deliktorientierte Arbeit mit 2 Klienten ist Voraussetzung für das Antreten zur mündlichen Prüfung.

### **5. Evaluation und Abschluss**

Am Ende des Curriculums erfolgt eine mündliche Prüfung über die Inhalte der Weiterbildung.

### **6. Weiterbildungsverantwortliche**

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nominiert.

### **7. Antrag ÖÄK-Diplom**

Die administrative Durchführung dieser Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist unter Beilage der Teilnahmebestätigung über den Besuch des ÖÄK-Diplomkurses sowie der Bestätigung über den positiv beurteilten Abschluss an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

## 8. Übergangsbestimmungen

Ärzten, die nachweisen können, dass sie vor Inkrafttreten dieser Anlage eine gleichwertige, strukturierte Weiterbildung im Sinne dieser Anlage absolviert haben oder dass sie vor Inkrafttreten dieser Anlage Kenntnisse, Erfahrungen oder Fertigkeiten im Sinne dieser Anlage erworben haben, kann auf Antrag das ÖÄK-Diplom Forensische kinder- und jugendpsychiatrische Gutachten ausgestellt werden. Im Fall der Gleichwertigkeit kann der Weiterbildungsverantwortliche ausländische Weiterbildungen teilweise oder zur Gänze anrechnen.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:  
15.07.2020